

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

87 (3.11.1810) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Rinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 87. Samstag den 3. November 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Das Großherzogliche Leibgehäg betreffend.

Die dermalige Gränze des dahiesigen Großherzogl. Leibgehägs im Alt- und Neubadischen nimmt von der Federbachbrück, auf der Karlsruher Straße nach Rastadt ihren Anfang, läuft auf der Rastadter Landstraße oder Chaussee nach Ettlingen fort, bis wo sich solche mit der Bergstraße vereinigt, auf solcher über die Bruchhäuser, Ettlinger, Wolfartsweyer, Durlach, Weingarten und immer hinabwärts bis an die Bruchsaler Oberforstamtsgränze, und von da hinüber bis an den Rhein; Wald und Feld, so zwischen diesen Straßen und dem Rheinstrom liegen, inclusive der dießseits liegend Rheingründen und Insel wird zur reservirten Großherzogl. Jagd- und Leibgehäg noch dermalen gezählt, hievon wird andurch Jedermann in Kenntniß gesetzt und auf höchsten Befehl wiederholter gewarnt, wie schon im Provinzialblatt von 1807. Nro. 98. pag. 466 unterm 4. December geschehen, diese bemerkte Jagd-Distrikte ohne ausdrückliche HofjägermeisterAmtliche schriftliche Erlaubnißkarten jagend zu betreten und zu durchstreifen, und daher verstehet es sich auch von selbst, daß auch alles Anstehen und Bouschiren auf Schnepfen, Wild, Enten und sonstige Strichvögel verboten ist.

Alle RevierFörster, auch das HofjägerceyPersonale und sonstige Jagd- und WaldAufseher sind daher aufs neue angewiesen, jeden Uebertreter dieser Verordnung ohne Rücksicht der Person, der sich nicht wie oben bemerkt, mit einer HofjägermeisterAmtlichen Karte zu legitimiren weiß, als Wilderer zu behandeln nemlich solchen zu arrestiren, das Gewehr abzunehmen oder doch wenigstens solche namentlich beim HofjägermeisterAmt schriftlich anzuzeigen. In Fällen, wo Jagdliebhaber als GastSchützen zu Jagden in diesem oder jenem Forste eingeladen werden, haben sich solche auf denen erlaubten Wegen zum bestimmten Rendezvous, jedoch mit ungeladenen Gewehr und ihre mit sich führende Hunde am Strick angelegt, einzufinden, und so auch wieder nach beendigter Jagd sich nach Haus zu verfügen. Da sich auch mehrere Personen erlauben, auf ihren Excursionen fahrend, zu Pferd und zu Fuß, der Jagd schädliche Hunde mit sich laufen zu lassen, so werden solche ermahnt und gewarnt, solches sich furohin nicht mehr zu erlauben, ausserdem sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie um ihre Hunde kommen, da das sämtliche JagdPersonale angewiesen worden ist, wo sie derley Hunde jagend auf den Feldern und in den Waldungen antreffen, solche nieder zu schießen. Karlsruhe, den 1. Nov. 1810.

Von HofjägermeisterAmtes wegen.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

zu Sprantthal an den gantmäßigen vermittelten Bürger Christian Wächter auf Dienstag den 13. Nov. d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissär in Sprantthal. Aus dem

Stadt- und Iten Landamt Bruchsal zu Weingarten an den Müller Jakob Daubmann auf Montag den 12. Nov. d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Weingarten. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim

zu Ettenheimweilert an die in Saut gerathene Joseph Kirnbergersche Eheleute auf Montag den 19. Nov. d. J. bei dem Theilungs-Commissariat zu Ettenheim in der Scene. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Emmendingen an den Bürger und Knopfmacher Johann Philipp Frank auf Donnerstag den 15. Nov. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allhier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

zu Sulzbach an den verwittibten Bürger und Kiefer Kreispin Schahn auf Dienstag den 6. Nov. 1810. bei Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

zu Oppenau an die in Saut gerathene Georg Wildtschen Eheleute auf Montag den 19. Nov. d. J. Vormittags bei Großherzogl. Amtsrevisorat in Oberkirch.

Elzach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Nepomuk Meyers, jungen Ochsenwirths zu Elzach ist der Konkurs erkannt; alle dessen Gläubiger also, welche ihre Forderungen am 30. Juny vorigen Jahrs nicht schon angemeldet und liquidirt haben, werden hiermit aufgefordert, auf Freitag den 23. Nov. auf der Amtskellerey dahier bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen: und ihre Ansprüche und Vorzugsrechte unter Beibringung der Beweismittel gehörig zu liquidiren.

Elzach, den 24. Okt. 1810.

Grundherrlich Wittenbergisches Amt.

Karlsruhe. [Liquidation.] Wer etwas an den gewesenen Ministerial-Secretär Schütt zu fordern hat, wird zu Folge stadtsamtlichen Beschlusses vom 17. d. M. hiermit erinnert, es dem Amtsrevisorat binnen 4 Wochen von heute an bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und gleich zu beweisen.

Karlsruhe, den 20. Okt. 1810.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundtods- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

von Emmendingen den Handelsmann Jung Reinhard Wenzerschen Eheleuten, deren Pflieger der Lammwirth Müller daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg

von Rippenheim dem Johannes Schmitt dem Jungen, dessen Pflieger der dortige Bürger Karl Dberle ist;

von Rippenheim dem Benedikt Rindle dessen Pflieger der dortige Bürger Anton Himmelspach, Sebastians Sohn ist. Aus dem

Landamt Pforzheim

von Riefers dem Martin Schwarz, dessen Pflieger der Bürger Friedrich Bahnieler daselbst ist.

Bruchsal. [Mundtods-Erklärung.] Da dem zurückgekommenen Hofstapezier Fanell wegen seines hohen Alters der Mundtschenk Hübner als Kurator beigegeben worden ist, ohne dessen Wissen und Willen ihm Niemand etwas borgen oder den mindesten Kontrakt mit ihm eingehen solle: als wird das Publikum davon andurch benachrichtiget.

Bruchsal, den 16. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekanten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Baden

von Barnhart der Blasius Ernst, Soldat unter dem vormaligen Großherzogl. Bad. Füßliert-Bataillon, welcher seit der im Juny 1796. bei Rehl vorgefallenen Affaire vermisst wurde. Aus dem

2ten Landamt Freiburg

von Breitenau der Georg Drescher, welcher vor 30 Jahren unter das kais. östr. Militär gieng und seit 28 Jahren nichts mehr von sich hören ließ;

von Kircharten der Ignaz Schneider, welcher vor 34 Jahren unter das kais. östr. Militär gieng. Aus dem

Landamt Rastadt

von Durmersheim die vor 40 Jahren nach Ungarn emigrierte Matgarethe Anderer, geb. Stöfer, deren Vermögen in 350 fl. besteht.

Manheim. [Erbvorladung.] Die etwa vorhandenen unbekanten Erben der Wittwe des hiesigen Bürgers und Wirthskutschers Joseph Grobs, Catharina Elisabetha, geb. Kusauerin, werden hiermit aufgefordert, in unersrücklicher Frist von drey Monaten ihr Erbrecht an die Verlassenschaft geltend zu machen.

widrigenfalls die in 182 fl. 5 kr. bestehende Masse an die Staatskasse abgegeben werden soll.

Mannheim, den 18. Okt. 1810.
Großherzogl. Stadttamt.

Säckingen. [Erbvorladung.] Martin Schlageter von Hornberg ist vor ungefähr 22 Jahren in kaisert. östreichische Kriegsdienste getreten, ohne daß man seither von seinem Leben oder Aufenthalte die mindeste Kenntniß erhalten hat. Auf Anlangen der nächsten Anverwandten ist daher vom Amte auf Rundschaftsershebung erkannt worden, und wird der Martin Schlageter oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einem Jahre dahier zu melden, widrigens sein in 556 fl. 39 kr. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten nach Vorschrift des Landrechts gegen Sicherstellung ausgefolgt werden wird.

Säckingen, den 3. Okt. 1810.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Mannheim. [Austrittsvorladung.] Die nachbenannten jungen Leute sind durch das Loos zum wirklichen Kriegsdienst bestimmt worden. Da sämtliche von ihren Anverwandten und Bekannten als abwesend an unbekanntem Orten angegeben worden, und durch die Polizen nicht auffindig zu machen waren, so werden sie hierdurch öffentlich vorgeladen. Sie haben sich innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden und den Kriegsdienst anzutreten. Nach Umlauf dieser Zeit werden den Gesetzen gemäß die Ausbleibenden ihres Vermögens und Unterthanenrechtes verlustig erklärt werden. Mannheim, den 17. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadttamt.

Gatel Böhm. Johann Braun. Ferdinand Drechsler. Joseph Eppter. Georg Grünhaas. Johann Ludwig Hippe. Johann Knieriem. Heinrich Lager. Friedrich Loz. Johann Mach'er. Paul Pracht. Johann Peter Scherer. Heinrich Schmies. Michael Wegmann.

Mahlberg. [Vorladung.] Der schon seit dem Spätjahr 1802. von Haus entwichene, damals ledige Bürgersohn Joh. Christ. Link von Lahr im Dreisgau, wird anmit edictaliter vorgeladen, von heute an binnen einem Jahre um so gewisser vor unterzeichneter HofgerichtsCommission zu erscheinen, und die für ihn bei dem inzwischen ausgebrochenen Saut seines Vaters, des gewesenen Adlerwirths Johann Christian Link in Lahr, abgegebene Handlungen des von Amtswegen für ihn aufgestellten Vogts einzusehen und zu genehmigen, auch demnach sich anderweit selbst zu vertreten, als im Entstehungsfalle derselbe auf das geschehene An-

suchen der Betheiligten für verschollen erklärt und über das ihm angefallene mütterliche Vermögen nach Vorschrift des neuen Landrechts verfügt werden würde.

Mahlberg, den 12. Okt. 1810.

Berordnete Großherzogl. HofgerichtsCommission.

Offenburg. [Vorladung.] Benedikt Wörter, Melchior Herzog, Landelin Wörter, Johann Fischer und Franz Michael Bühler von Hofweyer, welche auf der Wanderschaft abwesend, aber zu dem Großherzogl. Militärdienst und zur Reserve durch das Loos bestimmt sind, so wie der kürzlich entwichene Matheus Baumann von da, werden an-durch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in Zeit vier Wochen sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen.

Offenburg, den 23. Okt. 1810.

Grundherrlich Frankensteinisches Amt.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.] Nachdem Maria Salome Göhring von Keusten, Herrenberger Oberamts, geborne Laur, dahier um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren ausgewichenen Ehemann, Christoph Göhring, Bauren zu Keusten, gebeten hat, und diesem Gesuch willfährt, auch in dieser Gemüßheit Donnerstag der 17. Jänner 1811 zur Verhandlung dieser Eheschlichtigkeit anberaumt worden: so werden durch dieses offene Edikt Christoph Göhring und dessen Zugehörige und Verwandte, welche ihn in Rechten vertreten wollen, hiemit aufgefordert, an gedachter Tagfahrt, bei welcher 32 Tage für den ersten, 32 Tage für den zweiten, und 32 Tage für den dritten Termin festgesetzt werden, zu dieser rechtlichen Handlung Morgens 8 Uhr vor dem königlichen Ehegericht in der hiesigen Kanzley zu erscheinen, und seine Rechte gebührend vorzutragen, indem, sie erscheinen alsdann oder nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache weiter verfahren werden wird, wie sich von Rechtswegen gebührt.

Stuttgart, den 11. Octbr. 1810.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

Lörrach. [Vorladung und Signalement.] Johann Baptist Rupp von Stetten, der als Leinwandvergeßel auf die Wanderschaft gegangen, und kürzlich in Krozingen auf den Namen des Baselftabwirth Walz in Schliengen 3 Louisd'or fälschlich aufgenommen, sodann aber sich flüchtig gemacht hat, wird andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen und sich wegen jenes Vergehens zu verantworten, um so mehr als er zu erwarten hat, daß auch in seiner Abwesenheit gegen ihn werde erkannt werden, was Rechtens ist. Zugleich werden sämtliche resp. Amts-Behörden ersucht, wenn Johann Baptist Rupp zur Haft gebracht werden könnte, solches zu bewirken und

Hierher davon gefällige Nachricht zu geben; derselbe ist mittlerer besetzter Statur, 23 Jahre alt, hat blonde Haare, grauliche Augen, glattes Angesicht, von lebhafter Farbe, dicken Hals; er trug bei seiner Entweichung eine Mäse, eine Weste, lange Hosen von blau und weiß gestreiften Zeug, einen runden schwarzen Filzhut, Bändelschuhe, ohne Strümpfe und schwarzes altes Halstuch.

Wörrach, den 19. Okt. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bruchsal. [LandesVerweisung.] Dorothea Huberin, geborne Samnettin, des Georg Hubers von Trensing aus Ungarn, angebliche Ehefrau, ist wegen vorerzählten großen Diebstahl und Landstreicherey seit dem 22. Okt. 1808. in dem hiesigen Correctionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener zweijähriger Strafszeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

S i g n a l e m e n t.

Diese Person ist 44 Jahre alt, von Statur mittelmäßig, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein längliches Gesicht, braune Augen, mittelmäßige Nase, blasser Wangen, großen Mund, braune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem gestreiften baumwollzeugenen Rock, halbkleinen weißen Rock, einem leinen weißen Schurz, ein ditto weißes Halstuch, eine weißliche Schwabenhaube. Bruchsal, den 22. Okt. 1810.

Großherzogl. Correctionshausverwaltung.

Karlsruhe. [Fahndung.] Auf Ansuchen des Großherzogl. Bezirksamts zu Endingen werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, den in nachstehendem Signalement beschriebenen, von dort unter Mitnahme an Herrschaftlichen- und Depositen-Geidern entwichenen Actuar Wagner verfolgen und im Betretungsfall an gedachte Stelle gegen Ersatz der Kosten ausliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadttamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe mißt ungefähr 5 Schuh 6 Zoll, ist sehr stark besetzt, hat blaue Augen, blonde modern geschnittene Haare und eine Stumpfnase. Trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrauen Frack mit weißen Metallknöpfen, darüber einen hellgrünen Kaputrock von Halbtuch mit Knöpfen vom nemlichen Zeuge, lange Beinkleider von grauen gestreiften Wolkenfotte, geißlederne Stiefel, einen hohen aufgeschlagenen sogenannten Federhut, und hat eine haarigte Jagdtasche und Hinte bei sich.

Durlach. [Pferde-Diebstahl und Steckbrief.] Dem dahiesigen Eichelwirth und Gerichtsverwandten

Bluck wurde heute in der Nacht ein 16 bis 17 Käufte hoher Goldsachs mit einem kleinen Stern, eine Stute 5 Jahre alt, diebischerweise und wahrscheinlich durch seinen ehemaligen Knecht weggeritten. Derselbe ist ein württembergischer Landesunterthan von Malshausen, der mit einem auf 1 Jahr gültigen Paß vom Jahre 1808. versehen ist. Er ist ohngefähr 25 bis 26 Jahre alt, 5 Schuh groß, kleiner untersezierter Statur, brauner Haare, grauer Augen, mittlerer Nase und aufgeworfenen Lippen. Er trug bei seiner Entweichung einen alten dunkelblauen Ueberrock, ein baumwollzeugenes Westchen, kurze lederne Hosen, Stiefel und einen alten drepeckichten Hut.

Wir bitten nunmehr, sowohl auf diesen Puschchen als auf das gestohlene Pferd gefällig fahnden und ein oder anderes im Betretungsfall gegen Ersatz aller Kosten anher liefern zu lassen.

Durlach, den 18. Okt. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Durlach. [Vertohrene gestohlene Sachen]. Da dem Herrn Staatsrath und Kreisdirector Freiherrn von Wechmar zu Durlach unter andern

- 1) eine goldene viereckigte ganz glatte Tabaksdose,
- 2) ein in Silber gefaßtes Augenglas in Schildkrott zu 2 Gläsern,

3) ein lederner Tabaksbeutel entwendet, und diese Sachen aber von dem Dieb am 10. Septbr. dieses Jahrs Abends ungefähr um 6 Uhr auf dem Wege von Durlach bis halbwegs nach Karlsruhe angeblich vertohren worden sind; so werden hiermit die ehrlichen Finder dieser Sachen aufgefordert, dieselben sogleich an das unterzeichnete Amt anzuliefern, ansonsten man gegen die Fehler seiner Zeit gerade wie gegen offenbare Diebe verfahren wird. Auch werden hiermit alle diejenige, welche irgend eine Kenntniß von genannten Sachen haben, aufgefordert, dieselbe dem genannten Amte sogleich mitzutheilen.

Durlach, am 27. Octbr. 1810.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mannheim. [Fahndung.] Franz Michael Schanzenbach von Zeutern bei Bruchsal, welcher dahier wegen Verdacht eines Diebstahls gefänglich einsaß, fand am 28. d. Gelegenheit aus seinem Verwahrungsorte zu entkommen. Man ersucht daher jede Behörde auf denselben genau zu fahnden und Kundschaft zu stellen, ihn auf Betreten zu arretiren und gegen Rückersaß der Kosten anher zu liefern.

Mannheim, den 29. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadttamt.

Stuttgard. [EhegerichtsVorladung.] Nach dem Christine Spindler von Blinzwangen, Göpinger Oberamts, dahier um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren ausgewichenen Ehemann Joseph Spindler, Bäcker zu Blinzwangen gebeten hat, und diesem Gesuch willfahrt, auch in dieser Gemäßheit Donnerstag den 10. Jenner künftigen Jahrs zur Verhandlung dieser Eheschlichtigkeit anberaumt worden: so werden durch dieses offene Edikt Bäcker Spindler und dessen Zugehörige und Verwandte, welche ihn in Rechten vertreten wollen, hiemit aufgefordert, an gedachter Tagfahrt, bei welcher 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin festgesetzt werden, zu dieser rechtlichen Handlung Morgens 8 Uhr vor dem königl. Ehegericht in der hiesigen Kanzlei zu erscheinen und seine Rechte gebührend vorzutragen, indem, sie erscheinen alsdann oder nicht, in dieser Eheschlichtungsfache weiter verfahren werden wird, wie sich von Rechtswegen gebührt.

Stuttgard, den 4. Okt. 1810.

Königl. württembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

Appenweyer. [MühlenVersteigerung.] Die Joseph Pfaffsche Eheleute zu Mälten, des Großherzogl. Bezirksamts Appenweyer, besitzen daselbst eine eigenthümliche zweistöckige Behausung, in deren untern Stocke sich eine Mahlmühle mit 2 Mahl- und einen Schelgange, auch zugehörigen Mählengeschir, eine Wohnstube und ein Nebenzimmer, eine Küche, auch Wein- und Gemüßkeller, in dem obern Stocke hingegen eine Wohnstube, 4 Zimmer, 1 Küche, 2 Fruchtbühndel, 1 geräumiges Behältniß zum Geschirrholtz, 1 Rauchkammer und oberhalb diesen Gemächern noch eine Bühne durch das ganze Haus befindet. Zu dieser Behausung ist eine Scheuer, Pferde, Rindviehe und 6 Schweine- Stallungen nebst 2 Gärten stets Thauen Matten und Izel Neefeld gehörig, als welche Liegenschaften ringsum mit guten Obstbäumen aller Gattung besetzt sind. Diese Baulichkeiten und zugehörige Liegenschaften wollen die Pfaffsche Eheleute an einem öffentlichen Kaufstage an den Meistgebenden eigenthümlich veräußern. Auf derselben diesfälliges Ansuchen wurde Freitag der 30. Nov. d. J. des Nachmittags 2 Uhr in dem Martin Kupferschen Strauswirthshause zu Nußbach anordnet, als woselbst sich die Liebhaber einfinden, und andere Amtsangehörige mit beglaubten Vermögenszeugnissen ausweisen mögen.

Appenweyer, den 29. Okt. 1810.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bretten. [MühleVerleihung.] Da bis den 22. Februar 1811. der Bestand der gemeinen Fleckensmühle zu Zaisenhäusen, bestehend in zwey Mahl- und einem Gerbgang, Dehlmühle und Hanfreibe, zu Ende gehet, und das Werk Donnerstags den 8. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhäusen in anderweiten 6jährigen Bestand begeben werden soll, so wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Bretten, den 16. Okt. 1810.

Großherzogl. Amt.

Bühl. [MühlenVersteigerung.] Herr Berginspektor Bach im Bühlerthal ist gesonnen, seine vornen im Thal zu Aleschweier liegende neu erbaut dreistöckige Mahlmühle, mit 8 Zimmern, 2 Küchen, dann einem Mahl- und einem Gersten- auch Gerbgang versehen, sodann einer holländischen Dehlmühle, auf welcher in 24 Stunden 6 bis 8 Viertel Saamen geschlagen werden können, mit Dekonomiegebäuden zu 3 Stück Pferd und 3 Stück Rindvieh, auch Schweinställen, hinlänglichen Raum zum Futter und allem Benöthigten; dann ohngefähr 3 Morgen Matten um die Mühle herum, welche aus dem Mühlgraben gewässert werden können, Dienstag den 6. Nov. d. J. in dem Haus selbst freiwillig versteigern zu lassen. Dieses Werk hat ferner die Gerechtigkeit und den Platz noch eine Puderfabrique, Tabakmühle, Gipsstamps und Hanfreibe anlegen zu können, und leidet weder im darrren Sommer noch im kältesten Winter Wassermangel, weswegen dasselbe mit hinlänglicher Kundschaft versehen, wobei bemerkt wird, daß sich die allenfallsige Steiglustige mit einem bezirksamtlichen Attestat, ihrer Vermögensumstände und mit einem annehmlischen Bürgen bei der Versteigerung an bemedeten Tag versehen und einfinden mögen.

Bühl, den 5. Okt. 1810.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Neudena. [EisenhammerwerkVerkauf.] Da der Verkauf des dahiesigen Eisenhammerwerks wegen verschiedenen einwirkenden Verhältnissen des dormaligen Besitzers nothwendig geworden ist, und man daher zu dieser Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag den 22. Novbr. l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt hat; so wird dieses Vorhaben andurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Liebhaber auf besagten Tag und Stunde auf dem dahiesigen Rathhause einzufinden, und zugleich mittelst obrigkeitlichem Zeugnisse über ihr Vermögen und sonstiges Prädicat gehörig auszuweisen haben.

Zur vorkäufigen Kenntniß dieses Werks wird folgende Beschreibung desselben hier beigefügt:

Das Ganze mit seinen Zugehörungen besteht eigentlich aus drei Gebäuden, nemlich der Hammerschmiede, einem an dieselbe angebauten Factoriegebäude, und einer Kohlscheuer, welche in einer Linie von Osten nach Westen an dem Ufer des Jagstflusses gelegen sind, sodann einer Seite von dem Jagstflusse, ander Seite von einem Berge begrenzt werden.

Ersteres, das Hammerschmiedgebäude hat 105 Schuh in der Länge, und 35 Schuh in der Breite, in dem untern Stock aber, welcher von Stein erbaut ist, eine Höhe von 12 Schuh. In diesem befinden sich zwei Groß- oder Feisch- und ein Kleinfuhr, ein Großhammer- und ein StreckhammerGerüst mit zwei Hammer- und drei Walzwellbäumen, wie auch fünf Wasserräder, welche einen Groß- einen Streck- und einen Zainhammer treiben. Sodann befinden sich weiter in der zweiten Etage dieses Hammerschmiedgebäudes 6 Laborantenwohnungen, deren jede für eine besondere Familie eingerichtet ist.

Zweiteres, das Factoriegebäude, welches an die Hammerschmiede angebaut ist, besteht aus zwei von Stein erbauten Etagen, und hat in der ersten, oder Parterre, ein gutes Eisenmagazin, in der zweiten aber zwei Stuben, eine Kammer, und eine Küche, welche einer Familie hinlänglichen Raum zur Wohnung gewähren.

Letzteres, die Kohlscheuer liegt dem Factoriegebäude in einer Entfernung von 20 Schritten, durch welchen Zwischenraum eine Art von Hof gebildet wird, gerade gegenüber, ist bis unter das Dach von Stein erbaut, und faßt etwa 2000 Lüder Kohlen in sich.

Die vortheilhafte Lage dieses Werks, auf welchem noch überdies sehr wenige Abgaben haften, macht dasselbe nicht allein für seine dermalige Bestimmung, sondern auch zu einem jeden andern derartigen Gewerbe, z. B. zu Einrichtung einer Dehl- Schneid- oder Ipsmühle ganz besonders geeignet, indem dessen Umgebungen, wie zum Beispiel, die sehr nahe gelegene Städte Heilbronn, Mosbach, Dehrigen, Wimpfen und Neustadt, wie auch der nur 2 Stunden von hier vorbeistromende Neckersluß jede Gelegenheit zu einem vortheilhaften Verkehr herbeiführen. Neudenau an der Jagst im Großherzogthum Baden den 9. Okt. 1810.
Gräfl. Leiningisches Justizamt.

Durlach. [Farren- und Heuerversteigerung.] Bis nächsten Montag den 5. Nov. Vormittags um 10 Uhr wird auf dem Rathhause dahier, die der hiesigen Stadt gehörigen 6 Stück, theils zur Nachzucht noch brauchbare und theils auch zum Schlachten tüchtige Heerde Farren, einzeln, so wie ungefähr 350 Ctr. Heu Ab-

theilungsweise an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Wozu die Liebhaber sich einfinden können.

Durlach, den 29. Okt. 1810.
StadtRath.

Schuttern. [WaldVerkauf.] Auf höhere Anordnung solle der, der Gemeinde Idstein gehörige in 2 Theile von einander abgesondert bei Kappel am Rhein gelegene 49 $\frac{1}{2}$ Morgen im Waas haltende Wald öffentlich versteigert werden; hierzu ist Freitag der 7te December d. J. bestimmt, es werden also die Liebhaber eingeladen, an jenem Tag Morgens 9 Uhr zu Kappel auf der Gemeindestube zu erscheinen, und die Bedingungen zu vernehmen.

Schuttern, den 28. Decbr. 1810.
Oberforstamt des Kinzigkreises.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Etablissement.] Ich habe die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum hiermit zu melden, daß ich: 1.) in Gold- und Silberstickern, in Brillantenstiche, im Tamboriren, überhaupt in dergleichen Arbeiten, welche einem gebildeten Frauenzimmer nöthig und nützlich sind, Unterricht ertheile; 2.) Gold- und Silbergestickte Kleider, Borden, Epauletttes u. s. w. puße; 3.) jede Flor- und Seidenzeuge, Atlas, Taffent, Bänder und Strümpfe puße, wasche und färbe, auch alle Weißnäherei verfertige. Ich werde dem Vertrauen, welches das verehrungswürdige Publikum in mich setzen wird, mit redlichem Fleiß zu entsprechen suchen.

Catharina Babelli, geb. Huber,
wohnhaft im kleinen Bickel beim Schmid Goldschmitt im 2ten Stock.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Johannes Garisch von Mannheim hat die Ehre sich diese Messe mit verschiedenen Borduren und Besetzung für Frauenzimmerkleidung, Einfassung für Meubels, Frauen an Vorhänge und sonstigen Modartikeln zu empfehlen. Er hält in der Messe auf dem Markt feil.

Dienst-Nachrichten.

Seine königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Metzgermeister Franz Kakenberger zu Rastatt, den Charakter als HofMetzger zu ertheilen.

Der bisher zu Menzingen als Schulreparaturgestandene Johann Philipp Waidlein von Nischfeld ist unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden.

U n g l ü c k s f ä l l e .

Am 6. Septbr. d. J. hatte Michel Kölmel von Steinmauern auf der Kriegsfrohd das Unglück, beim Fahren über die Lichtenauer Brücke, weil er sich unvorsichtig auf die etwas niedere Leiter eines französischen Munitionswagen gesetzt hatte, vom Wagen herunter zu stürzen, und überfahren zu werden, so daß er, obgleich auf der Stelle ärztliche Hülfe angewendet worden, binnen 2 Stunden starb.

Auf höhern Befehl wird dieses zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Am 11. Septbr. d. J. aßen die beiden 5 und 3 Jahr alte Mädchen des Johann Mähners in Brözingen (Stadt und ersten Landamans Pforzheim) von den Beeren der Tollkirche (atropa belladonna) voran das Jüngere in Zeit von 12 Stunden nach dem Genuß starb, das Ältere aber nur mit Mühe gerettet werden konnte.

Den 18. Septbr. d. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr verunglückte der 6jährige Knabe Friedrich Merkte, Sohn des verstorbenen Bürgers Wilhelm Merkte von Durlach auf der Straße von Karlsruhe nach Durlach auf folgende Weise:

Der Fuhrmann Heinrich Becker von Durlach kehrte am besagten Tage mit einem leeren Wagen von Karlsruhe nach Durlach zurück. Bei seiner Abfahrt hat ihn der genannte Knabe, auf dem Wagen zurückfahren zu dürfen. Der Fuhrmann nahm ihn auf, und fuhr mit einigen dazu gekommenen Wagen langsam zurück. Auf demselben Wege an der dort befind-

lichen Brücke bemerkte er beim zufälligen Umsehen, daß der Knabe vom Wagen herunter zu stürzen drohte. Ohngeachtet er ihn sogleich zu halten versuchte, so war ihm solches nicht mehr möglich, der Knabe fiel herab, und so unglücklich, daß der Kopf an das hintere Rad kam, welches ihm über die Schläfe gieng.

Alle Versuche, den Knaben zu retten, waren fruchtlos; durch die Quetschung der noch weichen Hirnschale waren die Gefäße zerprungen, und der Verunglückte starb nach wenigen Minuten.

Auf welche Weise derselbe vom Wagen herunterfiel, konnte nicht erhoben werden. Wahrscheinlich hatte er sich nicht ruhig gehalten, oder vielleicht im Wagen sich aufrichten wollen. Indessen dient auch dieser Unglücksfall zum warnenden Beispiel, daß man Kinder nie auf Wagen oder Pferde, was so oft geschieht, sitzen lassen darf, ohne nicht die größte Vorsicht anzuwenden, und Viele in dieser Hinsicht gewöhnlich zu leichtsinnig sind.

Am 30. Septbr. d. J. hatten fünf Personen, welche unweit Darlanden auf einem Nachen über den Rhein fahren, das Unglück, mitten im Strome auf einen Stock zu gerathen, und durch das Umschlagen des Nachens ins Wasser zu stürzen. Drei Personen, die 45jährige Frau des alt Georg Ganz von Darlanden, ihre neunjährige Tochter, und die 36jährige Frau des Simon Trau von Pforz ertranken im Rheine; Simon Trau aber und der 17jährige Sohn des Georg Ganz haben durch Schwimmen das umgestürzte Schiff wieder erreicht, und sich hiemit glücklich ans Ufer gerettet. Die Leichname der Verunglückten sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 27. Oktober 1810.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Mäler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	—	—	
Neuer Kernen	7	20	7	48	8	—	Ein Beck zu	—	7	—	—	Dachsenfleisch	9	9	—	—		
Alter Kernen	8	40	8	45	9	15	1 fr. hält	—	—	—	—	Gemeines	8	8	—	—		
Weizen	8	—	8	24	—	—	—	—	14	—	14	Rindfleisch	7	8	—	—		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch	6	—	—	—		
Altes Korn	—	—	—	—	5	20	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	9	9	—	—		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Käuplingfl.	7	—	—	—		
Gersten	4	16	4	—	4	16	6 fr. hält	1	15	1	15	Hammelfl.	8	8	—	—		
Haber	4	—	3	40	3	20	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—		
Welschkorn	6	24	6	—	6	56	Schwarzbrod	—	—	—	—	Dachsenzunge	9	9	—	—		
Erbsen d. Sri	1	10	—	—	1	4	zu 5 fr. hält	2	2	—	—	Dachsenmaul	12	—	—	—		
Linsen	1	20	—	—	1	12	—	—	—	—	—	Dachsenfuß	9	—	—	—		
Bohnen	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	4	7	4	7	Kalbskopf	20	—	—	—		

(Vitalien; Preise) Rindschmalz das Pfund 26 fr. — Schweineschmalz 26 fr. — Butter 19 fr.
Lichter 22 fr. — Saise 20 fr. — Anschlitt der Centner 25 fl. — 7 Eyer 8 fr.